

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss als Werkausschuss stimmt der Bildung eines „Rates für die Kammerspiele“ zu.
2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestimmen jeweils ein Mitglied als Vertreter*in im „Rat für die Kammerspiele“. Im Falle ihrer Verhinderung können sich die Mitglieder des „Rates für die Kammerspiele“ vertreten lassen.
3. Der „Rat für die Kammerspiele“ wird zunächst für eine Laufzeit von fünf Spielzeiten, das heißt bis zum Ende der Spielzeit 2027/2028 eingerichtet. Eine Verlängerung bedarf einer erneuten Befassung des Kulturausschusses als Werkausschuss.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.